

## **Amtliche Zoonosenüberwachung**

### **Truthühnerhaltungen**

## **Merkblatt für amtliche Probenehmer**

*Fachbereich 4 Veterinärmedizin*

### **Merkblatt zur amtlichen Probenahme nach der Geflügel-Salmonellen-VO zur Senkung der Prävalenz von Salmonella Enteritidis und Salmonella Typhimurium bei Puten**

#### **1. Vorbetrachtung**

Die Putenherden werden auf Betreiben des Unternehmers (Eigenkontrolle) als auch im Rahmen amtlicher Kontrollen beprobt!

#### **1.1. Umfang der betrieblichen Eigenkontrolle (ab 01.2010)**

Beprobungen erfolgen:

##### **1.1. in Zuchtputenherden**

- in allen Zuchtputenbetrieben mit mindestens 250 Tieren,
- 1. Lebenstag / 4. Lebenswoche / 2 Wochen vor Legebeginn oder Umstellung in Legeeinheit,
- alle 3 Wochen in der Legephase,
- in allen Herden innerhalb von 3 Wochen vor dem Transport der Tiere zum Schlachthof, das Untersuchungsergebnis muss vor dem Abtransport der Schlachttiere vorliegen.

##### **1.2. in Mastputenherden**

- in allen Mastputenbetrieben mit mindestens 500 Tieren innerhalb von 3 Wochen vor dem Transport der Tiere zum Schlachthof, das Untersuchungsergebnis muss vor dem Abtransport der Schlachttiere vorliegen.

#### **2. amtliche Kontrolle (ab 01.01.2010)**

Beprobungen erfolgen:

##### **2.1. in Zuchtputenherden**

- einmal jährlich sämtliche Herden in 10 % der Betriebe (ab 250 Tiere) im Alter 30 - 45 Wochen in Betrieben mit mehreren Beständen/ Betriebsabteilungen (gemäß. Def. in VO 2160/2003) sind sämtliche Herden in 10% der Bestände/

Betriebsabteilungen zu untersuchen,

- sind weniger als 10 Bestände/Betriebsabteilungen im Landkreis vorhanden, ist mindestens 1 Bestand zu beproben,
- einmal jährlich sämtliche Herden in Betrieben (ab 250 Tiere) in denen in den letzten 12 Monaten S. Enteritidis (S.E.) oder S. Typhimurium (S.T.M.) festgestellt wurde sowie alle Betriebe höherer Zuchtstufen (z.B. Großelterntiere) im Alter von 30 - 45 Wochen.

## 2.2. in Mastputenherden

- einmal jährlich 1 Herde in 10 % der Betriebe (ab 500 Tiere) innerhalb von 3 Wochen vor dem Transport der Tiere zum Schlachthof, in Betrieben mit mehreren Beständen/Betriebsabteilungen (gemäß Def. in VO 2160/2003) sind sämtliche Herden in 10% der Bestände/ Betriebsabteilungen zu untersuchen,
- sämtliche Herden in Betrieben/ Beständen in denen eine Herde im Rahmen der Eigenkontrolle im laufenden oder vorangegangenen Mastdurchgang positiv auf S.E. oder S.T.M. getestet wurde

## 2.3. Vorbereitung

- Zur Beprobung einer Putenherde ist im Vorfeld ein Gefäß mit 250 ml steriler physiologischer Kochsalzlösung (0,9 % NaCl) im LAV, FB Veterinärmedizin (Tel. 03931/631113) anzufordern, gekühlt aufzubewahren und zur Beprobung mitzuführen.
- Bei Bedarf können dort auch sterile Sockenüberzieher aus saugfähigem Material (autoklavierte Vlies-Hauben Barette mit Gummiband der Fa. Hele, jeweils 6 Stck. zusammen verpackt) angefordert werden.
- Die Probenahme muss wegen des mehrstufigen Untersuchungsganges zum Wochenanfang (Montag, Dienstag) erfolgen.
- Bei Betreten des Stallgebäudes Einwegkleidung u. -handschuhe, Plastikstiefelüberzieher und ggf. Staubmaske anlegen.

**Cave:** Mit den angelegten Plastikstiefelüberziehern nicht mehr die Schuhzeugdesinfektionseinrichtungen betreten!

## 2.4. Durchführung

- In jeder Zuchtputenherde sind **5 Sockenüberzieherproben** zu entnehmen,
- In jeder Mastputenherde sind **2 Sockenüberzieherproben** zu entnehmen,

### a) Beprobung

#### > Sockenüberzieherproben

- Jede Probe besteht aus einem Paar Sockenüberzieher, die über die Plastikstiefelüberzieher gezogen werden.

- Sockenüberzieher mit physiologischer Kochsalzlösung anfeuchten,
- je Sockenpaar 100 m über die Stallbodenfläche in allen Bereichen des Gebäudes entlanglaufen.

**Cave:** Alternativ kann auch eine Sockenüberzieherprobe und eine Staubsammelprobe (25 g) von verschiedenen Orten im Stall, anstelle der 2 Sockenüberzieherproben entnommen werden.

#### b) Dokumentation

- Die 5 Proben aus einer Zuchtputenherde werden zu **2 Sammelproben** zusammengelegt und in Einwegtüten verpackt.
- Die 2 Proben aus einer Mastputenherde werden einzeln in Einwegtüten verpackt.
- Probenkennzeichnung vornehmen (Datum/ Probennummer z.B. 02-01-10/ 1)

> Einsendeformular: **Amtliche Zoonosenüberwachung in Truthühnerbeständen** des LAV vor Ort ausfüllen, es kann im Internet von der Homepage des LAV heruntergeladen werden.

**Cave:** Vermerken!

- *Bestands- oder Farmbezeichnung, Herdennummer, Stallbezeichnung*
- *Tierzahl, Alter*
- *Haltungsform*
- *Ergebnismitteilung an den Besitzer / Amtstierarzt / Tierarzt*

- gekühlter Probentransport,
- Gefäße für NaCl-Lsg. bitte zurück an FB 4.

Dieser Beitrag wird ständig durch das LAV aktualisiert.

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt

Fachbereich 4, Dezernat 45

Haferbreiter Weg 132-135, 39576 Stendal

Tel.: 03931 631 467 / Fax.: 03931 631 103 / [ulrich.noack@lav.ms.sachsen-anhalt.de](mailto:ulrich.noack@lav.ms.sachsen-anhalt.de)